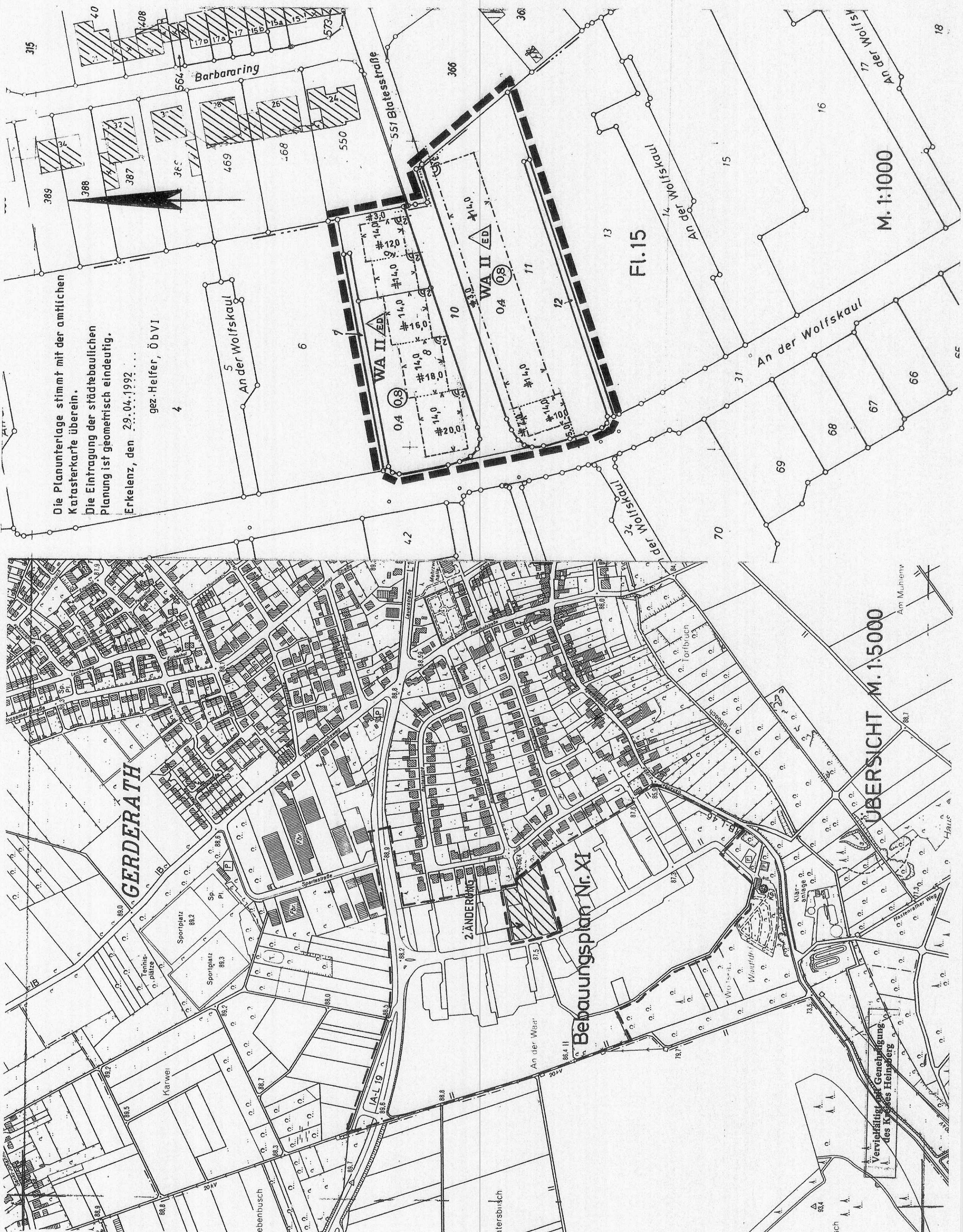




Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Kartekarte überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Erkelenz, den 29.04.1992
gez. Helfer, ObvI

Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der 2. Änderung bleiben die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ unverändert bestehen.

WA ALLEGENES WOHNGEbiet

O4 GRUNDFLÄCHENZahl

OS GESCHOSSFLÄCHENZahl

II ZAHl DER VOLLGESCHOSS

ED ALS HÖCHSTGRENZE

ED NUR EINZEL- UND DOPPELHäUSER

BAUGRENZE

BEGRENZUNGSLINIE DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DIESER ÄNDERUNG

ABSCHLUSSEBEGRÜNDUNG

Während der in der Zeit vom 11. 5. - 15. 6. 1992 durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“, Stadtbezirk Gerderath, wurden Anregungen lediglich vom Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen vorgebracht.

Da durch die vorliegende 2. Änderung keine zusätzlichen Bauflächen ausgegliedert werden, sondern lediglich die ursprünglich vorgeschriebene geschlossene Bauweise in offene Bauweise abgeändert wird, bleibt der Hinweis des Staatl. Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen auf nicht auszuschließende Auswirkungen durch bergbauliche Maßnahmen in diesem Verfahren unberücksichtigt.

In der Sitzung am 14. 7. 1992 beschloß der Rat der Stadt Erkelenz die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“, Stadtbezirk Gerderath, zusammen mit der vollstänigen Begründung als Satzung.

AUSLEGUNGSBEGRÜNDUNG

Der Änderungsbereich umfaßt die Baugrunderücke auf beiden Seiten der Blathesstraße. Er grenzt im Westen an die Haupterschließungsstraße „An der Wolfskaul“ und im Osten an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. IV (Wohngebiet am Barbararing) an.

Der Bebauungsplan Nr. XI „Im Blathes“ sieht für den oben beschriebenen Bereich die Anordnung zweigeschossiger Hausgruppen als verdichtete Verbindungssache zwischen bestehendem und zukünftigem Wohngebiet vor.

Die vorgesehene Bauweise korrespondiert nicht mit der auf relativ kleinen Grundstücken vorgesehenen offenen Bauweise der benachbarten und gegenüberliegenden Bauflächen, die sich im übrigen auch in dem vorhandenen Wohngebiet westlich des Barbararings wiederfindet.

Zudem machte die ursprünglich vorgesehene verdichtete Bauweise eine Anordnung von Garagenhöfen zu den Verkehrsflächen „Blathesstraße“/„An der Wolfskaul“ hin notwendig. Diese Situation ist städtebaulich unerwünscht, da hierdurch ein ungefragter Kreuzungsbereich der Haupterschließungsstraßen ohne Raumwirkung entsteht.

Es ist daher vorgesehen, die überbaubare Fläche dahingehend zu ändern, daß auch im Geltungsbereich der 2. Änderung eine Einzel- oder Doppelhausbebauung in Anlehnung an die bestehenden Bauflächen mit der Möglichkeit der Integration von Garagen oder Stellplätzen auf den Einzelgrundstücken, festgesetzt wird.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 09.10.1991 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XI „Im Blathes“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 2. Änderung. Der Änderungsbereich wurde im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Erkelenz vom 25.10.1991 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 15.07.1992

gez. Stein

gez. Clemens

gez. Jansen

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Erkelenz vom 29.11.1991 erfolgte am 04.12.1991 die öffentliche Darlegung der mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ verbundenen Planziele gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 04.12.1991 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 04.12.1991 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 04.12.1991 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ beschlossen.

Erkelenz, den 15.07.1992

Der Stadtdirektor i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Stein

gez. Clemens

gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Erkelenz vom 30.04.1992 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 14.07.1992 mit Begründung als Satzung beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 14.07.1992 mit Begründung als Satzung beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 14.07.1992 mit Begründung als Satzung beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 14.07.1992 mit Begründung als Satzung beschlossen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 14.07.1992 mit Begründung als Satzung beschlossen.

Erkelenz, den 15.07.1992

Der Stadtdirektor i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Stein

gez. Clemens

gez. Jansen

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 17.08.1992

angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.09.1992

Az. 35.2.12-4911-2061.92

Köln, den 14.09.1992

DER BEGRÜNDUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

gez. Schmitz

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 38), in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) geändert am 21.06.1988 (GV. NW. S. 319).

STADT ERKELENZ

Az.: 61 2602 II(3)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ Stadtbezirk Gerderath

. Ausfertigung

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 14.11.1991 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. XI „Im Blathes“ zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 15.07.1992

Der Stadtdirektor i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 28.04.1992 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Im Blathes“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 15.07.1992

Der Stadtdirektor i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Stein

gez. Clemens

gez. Jansen